

und nächlichsten angelegt, wie ich in meinem Separatvoto gezeigt zu haben glaube, und allen ältern Personen wird bekannt sein, welche bedeutend große Summen, die auf Hypothek ganz sicher gehalten wurden, in Conkursen ganz oder zum Theil verloren gegangen sind.

Referent Abg. v. Thielau: Ich enthalte mich jeder Widerlegung, weil ich voraussetze, daß die Debatte über diesen Gegenstand zur Zeit noch nicht eröffnet worden ist.

Präsident D. Haase: Ich glaube, die Kammer ist damit einverstanden, daß die Debatte über diese Anträge geschlossen werde.

Staatsminister v. Wietersheim: Eine einzige Bemerkung will ich mir noch erlauben; es würde dadurch eine Theilung des Antrags nicht ausgeschlossen sein; ich wünsche nämlich, daß bei dem dritten Antrage der erste und zweite Punkt getheilt würde.

Präsident D. Haase: Was die Anträge der Deputation unter 2. und 3. anlangt, so würde bei jedem derselben in Folge der bei der Debatte darüber gestellten Anträge und stattgefundenen Erklärungen eine Theilung eintreten. Die erste Frage in Betreff des Antrags unter 2. würde nur den Eingang des letztern berühren, bis zu den Worten: „vorgelegt werde,“ und die zweite Frage auf den darauf folgenden Satz: „auch jeder Ständeversammlung — mitgetheilt werde“ gerichtet werden. Bei dem dritten Antrage aber würde die erste Frage den Eingang desselben bis zu den Worten: „abgelegt werde“ zum Gegenstand haben und die zweite Frage auf die darauf folgenden Worte gestellt werden.

Abg. Braun: Ich habe gegen den zweiten Abschnitt des dritten Satzes vorhin mich erklärt; allein da ich von Seiten des Herrn Referenten sowohl, als auch anderer Mitglieder die Zusicherung bekommen habe, daß unter dem Vermögen bloß das Substanzialvermögen gemeint sei, so nehme ich meinen Widerspruch zurück und erkläre mich mit dem ganzen Satze einverstanden.

Präsident D. Haase: Nach dieser Erklärung würde nunmehr eine Theilung der Frage in Bezug auf den Antrag unter 3. nicht nöthig sein.

Referent Abg. v. Thielau: Ich habe nichts dagegen, sobald die Ständeversammlung damit einverstanden ist, aber ich sehe keinen Grund dazu ein. Denn wenn wir nicht fortwährend in Kenntniß erhalten werden von dem Stiftungsvermögen, so ist das noch weniger, als was der Herr Minister des Cultus bereits zugestanden hat; er hat gesagt, daß er alle 10 Jahre einen Nachweis geben wolle. Jetzt würden wir eine solche Uebersicht erhalten, und im nächsten Jahre wäre diese schon wieder verändert. Was soll es denn für ein Hinderniß geben, der Ständeversammlung anzuzeigen: es ist seit der letzten Ertheilung der Uebersicht dieser und jener Zuwachs, diese und jene Abminderung eingetreten, und zwar aus diesen und jenen Ursachen? Und hat, wenn Stiftungen verloren gegangen, dabei die Kammer kein Interesse? Die Universität haftet für diese Stiftun-

gen. Ich muß glauben, daß die Ständeversammlung ein Interesse hat, darnach zu fragen.

Präsident D. Haase: Da sonach die Deputation durch ihren Referenten eine Theilung des Antrags nicht wünscht, so würde ich

Staatsminister v. Wietersheim: Ich will zwar nicht vorgreifen, sollte aber doch glauben, es wäre zulässig, da die Regierung es wünscht, daß der Antrag getheilt würde, denn es könnten hier leicht Mißverständnisse obwalten.

Referent Abg. v. Thielau: Ich für meinen Theil habe kein Bedenken und will dem nicht entgegen sein. Ich sehe aber nur nicht ein, wie darüber ein Zweifel sein kann, daß die Ueberschüsse, die von

Abg. v. Sejschwich: Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen: daß bei den Anträgen der geehrten Deputation unter Nr. 2 vor dem Worte „Veränderungen“ und unter Nr. 3 vor dem Worte „Verwendung“ die Worte: „Substanzalterirende“ hinzugefügt werden mögen.

Präsident D. Haase: Es ist dies ein Antrag, der zur Debatte gehört und bei solcher zu stellen gewesen, daher erscheint er als verspätet; es wäre denn, daß sich die Deputationsmitglieder mit selbigem einverstanden erklärten.

Referent Abg. v. Thielau: Ich für meinen Theil würde dagegen sein.

Präsident D. Haase: Meine Herren, es würde nun über den zweiten Antrag die Frage gestellt werden, und zwar zunächst über den Anfang desselben zu dem Worte „vorgelegt.“ Dann würde die folgende Frage auf den Schlusssatz des zweiten Antrags gerichtet werden. Die dritte Frage würde den dritten Antrag betreffen; dann würden wir zum vierten Antrag gelangen. Das Gutachten der Deputation lautet dahin: „daß die hohe Kammer beantragen möge, daß letztere eine vollständige und genaue Nachweisung der der Universität zur Verwaltung anvertrauten Stiftungen bearbeiten lasse, welche nachweisen soll, a) welches der von dem Stifter vorgeschriebene Zweck einer jeden Stiftung ist, b) welche Vorschriften der Stifter über die Verwaltung des Fonds und die Verwendung der Zinsen gegeben hat, oder c) wo bei ganz alten Stiftungen eine Urkunde darüber mangelt, welchen durch Tradition oder Herkommen festgestellten Vorschriften hierunter nachzugehen ist, d) der ursprüngliche Betrag des Stiftungsfonds, e) der dormalige Bestand und die Anlegung desselben in Hypotheken oder Staatspapieren, f) die Art der gegenwärtigen Verwaltung mit Angabe der Personen oder Behörden, welchen selbige, sowie die Collatur der stiftungsmäßigen Beneficien obliegt, und daß die hohe Staatsregierung solche der nächsten Ständeversammlung vorlege.“ Genehmigen Sie diesen Antrag? — Wird einstimmig genehmigt.

Präsident D. Haase: Ferner geht der zweite Theil dieses Antrags dahin, die hohe Staatsregierung zu ersuchen, daß sie jeder Ständeversammlung die Veränderungen, welche sich in Hinsicht auf diese Stiftungen zugetragen haben, vollständig mittheile.“ Genehmigen Sie diesen Antrag? — Wird ebenfalls einstimmig genehmigt.